

## Gegen Schwarz-Weiß-Denken

Die Presse/Österreich Morgen | Seite 18 | 14. September 2020  
Auflage: 58.741 | Reichweite: 317.000

CMS



Im Spannungsfeld zwischen „gerade noch erlaubt“ und „rechtlich bedenklich“ gibt es viele interessante Bereiche – in der Theorie wie in der Rechtspraxis.

[Getty Images]

# Gegen Schwarz-Weiß-Denken

**Neue Zeitschrift.** In „Grauzonen“ widmen sich vier Top-Juristen den Grauzonen des Wirtschaftsrechts. Eine erste Tagung zum Thema findet morgen in Wien statt, weitere werden folgen.

VON ANDRÉ EXNER

Eine Tagung zu einem spannenden Thema: „Die Servicegesellschaft - Die gelebte Praxis und die Grenzen ihrer Zulässigkeit“, lautet das Motto einer morgen stattfindenden Veranstaltung im Steigenberger Hotel Herrenhof in der Wiener Innenstadt. Zugleich der Auftakt zu dem ersten Zeitschrift im deutschsprachigen Raum über die spannenden Grauzonen des Unternehmensrechts und der unternehmerischen Praxis.

Der Begriff ist Programm und zugleich der Name der neuen Zeitschrift: „Grauzonen - Unternehmen im Recht“ widmet sich jenen spannenden Bereichen zwischen „gerade noch erlaubt“ und „rechtlich bedenklich“, von denen es nicht nur seit Ausbruch der Covid-Krise eine Vielzahl gibt.

Herausgegeben wird „Grauzonen - Unternehmen im Recht“ von einem „juristischen Quartett“ aus den Top-Experten der Bereiche Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Strafrecht (siehe Kästen rechte Seite).

### Juristisches Top-Quartett

Dabei ist die neue Fachzeitschrift ein Projekt, das auf der gemeinsamen fast ein Jahrhundert umfassenden Rechtspraxis des Expertenstands fußt und eine interessante Vorgeschichte hat, wie Roman A. Rauter erzählt: Sein Anliegen ist es, ein starkes Signal gegen monochromes Denken in der Rechtspraxis zu setzen - denn es gibt auch Zwischenstufen, die Welt ist nicht schwarz und weiß. „Ende Novem-

ber 2018 las ich im Hauptverhandlungsprotokoll eines Wirtschaftsstrafverfahrens“, erinnert sich der Initiator. „Dabei stellte sich mir die Frage, ob gesellschaftsrechtliche Themen wirklich allseits gut vertraut sind oder ob Juristen, die sehr in ihren Fachbereichen verhaftet sind, womöglich mitunter der Blick auf die Praxis fehlt.“ Ein Beispiel: „Nur dass etwas nicht protokolliert wurde, bedeutet noch nicht, dass da böser Wille dahintersteckt. Behörden und Juristen sehen dadurch manches Mal Verdachtsmomente, wo wir es in Wahrheit mit Verhaltensweisen der gelebten Praxis zu tun haben.“ Ähnlich ist die Situation bei Aufsichtsratssitzungen; diese werden nicht immer förmlich einberufen, sondern gelegentlich im direkten Austausch koordiniert. „Auch dass sich

„Behörden sehen oft Verdachtsmomente, wenn wir es mit der gelebten Praxis zu tun haben.“

Roman A. Rauter  
„Grauzonen“

die Kapitalvertreter vorab treffen, ohne die Arbeitnehmervertreter, kommt in der unternehmerischen Praxis immer wieder vor, selbst wenn es so nicht im Gesetz steht.“

### Nicht nur „Grau in Grau“

Grauzonen überall also im Recht, wohin man auch blickt? Nein, sagt Erik Pinetz: „Es wäre übertrieben zu sagen, Recht sei grundsätzlich eine Grauzone. Aber jeder, der sich ein wenig mit der Materie beschäftigt, weiß, dass Unternehmen und deren Mitarbeiter häufig in Situationen geraten, in denen es selbst für Fachleute schwer ist, zu einer zuverlässigen rechtlichen Einschätzung zu kommen.“

Die Querschnittsmaterie erfordert daher eine Zusammenschau der Sichtweisen unterschiedlicher Rechtsgebiete. Im ersten Heft ist

Gesellschaftsrecht der Schwerpunkt, allerdings um andere Spezialgebiete ergänzt.

### Themen weiterdenken

Das ist die grundsätzliche Idee hinter der Zeitschrift „Grauzonen - Unternehmen im Recht“: Ausgewiesene Fachleute aus der Praxis bilden das Stamm-Redaktionsteam. Neben Rauter (Gesellschaftsrecht) und Pinetz (Steuerrecht) sind das Bernhard Hainz und Günther Rebisant. Hainz ist auch in öffentlichkeitswirksamen Fällen immer wieder aktiv - so übernahm er die umfassende Beratung eines bekannten Wiener Theaters und dessen Anteilseigner unter anderem im Zusammenhang mit der Finanzaffäre um den ehemaligen Theaterdirektor und die ehemalige kaufmännische Geschäftsführerin. Rebisant ist der jüngste im Quartett, aber bereits angesehener Experte für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Compliance und hat in der vom Bundesministerium für Justiz herausgegebenen Reihe zu

den Ottensteiner Fortbildungsseminaren aus Strafrecht und Kriminologie publiziert. Anlassbezogen können weitere Experten für Fachbereiche herangezogen werden. Erscheinen wird die Fachzeitschrift viermal im Jahr mit Umfängen zwischen 32 und 40 Seiten.

Der Ansatz ist ein praxisbezogener, kein rein akademischer, betont dabei das Kern-Redaktionsteam: Statt Dissertationen und langen Abhandlungen wird es kurz und prägnant verfasste Einzelbeiträge geben. „Dennoch versammeln die Ausgaben Beiträge von hoher Qualität zu schwierigen Fragestellungen“, hält Rebisant fest. „Wobei wir versuchen, die Themen immer ein Stück weiterzudenken, als das in der bisherigen Literatur der Fall gewesen ist.“ Die Jahrestagung in Wien befasst sich mit Servicegesellschaften - neben den Autoren

„Es wäre übertrieben zu sagen, Recht sei grundsätzlich eine Grauzone.“

Erik Pinetz  
„Grauzonen“

der ersten Ausgabe werden auch Andreas Jöst, CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte, sowie Wilhelm Milchrahm, Milchrahm Stadlmann Rechtsanwälte, Vorträge halten. Um Servicegesellschaften geht es auch in der ersten Ausgabe der Zeitschrift: Diese ziehen aus rechtlicher Sicht viele Fragestellungen mit viel Interpretationsspielraum nach sich. „Das Thema der weisungsunterworfenen Organe ist überhaupt ein Dauerbrenner“, meint Hainz.

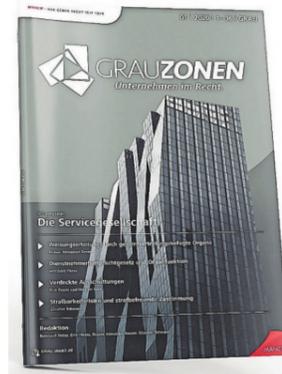
Das „Grauzonen“-Team setzt auf den regen Austausch - das Projekt lebt von den Ideen und den unterschiedlichen Zugängen der beteiligten Experten. Zur Bearbeitung der Querschnittsmaterie braucht es MANZ-Literatur zu den verschiedensten Rechtsgebieten.

### Weitere Ausgaben geplant

Heft zwei erscheint im Dezember dieses Jahres. Anlassbezogen werden Graubereiche im Zusammenhang mit Covid-19 behandelt und Lehren für die Zukunft gezogen, über die Kernthemen hinaus auch mit Bezug zum Verfassungs-, Bestand- und Insolvenzrecht. Die dritte Ausgabe, die im März 2021 erscheinen wird, widmet sich der Matrixorganisation mit ihren spezifischen Anordnungsbefugnissen. Gastautorinnen und -autoren aus dem Bereich Datenschutzrecht werden dabei diesen Aspekt beleuchten. Auch weiterhin gibt es somit viel zu tun für das „Grauzonen“-Team. Unternehmensjuristen, Angehörige rechtsberatender Berufe sowie Behörden und Juristen erwarten spannende Zugänge zu heißen Themen der wirtschaftlichen Praxis.

### MANZ VERLAG

**Traditionshaus.** Die Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung ist Österreichs Marktführer für Rechtsinformation. Manz-Rot steht bei Rechtsanwendern für Rechtssicherheit, Qualität und Innovation. „Der Manz“ bietet das umfassendste Angebot an Informationsdienstleistungen für Rechts- und Steuerberufe und betreibt eine renommierte Buchhandlung am Wiener Kohlmarkt. Die seit 1849 bestehende Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung befindet sich seit fünf Generationen in Familienbesitz und ist Teil der als Medienunternehmen des 21. Jahrhunderts geführten Manz-Gruppe.



Mit „Grauzonen“ erscheint eine neue Fachzeitschrift. [MANZ Verlag]